

EIDGENÖSSISCHES
MILITÄRDEPARTEMENT

28. DEZ 1944

78.5

VERBODEN

28. DEZ 1944

Bern, den 27. Dezember 1944.

An die Werkzeugmaschinenfabrik
Oerlikon B ü h r l e & Co,

Zürich - Oerlikon.

Sehr geehrter Herr Bührle,

Unterm 1. dies richteten Sie ein gleichlautendes Schreiben an das eidg. Volkswirtschaftsdepartement und an das eidg. Militärdepartement. Wir haben mit Interesse von Ihren Ausführungen Kenntnis genommen, jedoch auf eine Beantwortung bisher verzichtet, weil die von Ihnen aufgeworfenen Fragen in der Hauptsache in den Geschäftskreis des Volkswirtschaftsdepartements fallen. Wie wir vernommen haben, fanden denn auch Besprechungen zwischen dem EVD und Ihnen statt.

Ich kann Sie versichern, dass wir der Rüstungsindustrie vom Standpunkte der Arbeitsbeschaffung aus alles Interesse entgegenbringen. Die vom Bundesrat getroffenen handelspolitischen Massnahmen sind durch die Verhältnisse notwendig geworden. Der Bundesrat war sich der Rückwirkungen auf die Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten in der schweizerischen Rüstungsindustrie durchaus bewusst und bedauerte, dass eine andere Lösung nicht möglich gemacht werden konnte. Inzwischen sind nun die Einschränkungen in den Lieferungen an die nicht kriegführenden Länder gelockert worden. Wir hoffen gerne, dass der gegenwärtige unerfreuliche Zustand von nicht allzu langer Dauer sein werde. Jedenfalls werden von Seiten des eidg. Volkswirtschaftsdepartements alle Anstrengungen unternommen, um die gegenwärtigen Schwierigkeiten im Aussenhandel zu beheben.

Ihr Schreiben gibt uns im übrigen zu folgender Richtigstellung Anlass:

Die auf Seite 7 Ihres Schreibens angegebenen Gründe für die Versetzung Ihrer Firma auf die schwarze Liste der alliierten Mächte dürften kaum die massgebenden gewesen sein. Von einer dringendsten Aufforderung Ihrer Firma durch Oberst Fierz, so schnell und so umfangreich wie möglich Kriegsmaterial an Deutschland zu liefern, ist uns nichts bekannt. Ein solches Vorgehen erschiene uns unverständlich. Auch glauben wir kaum, dass Sie einer solchen Aufforderung Folge gegeben hätten, ohne dass überwiegende eigene Interessen im Spiele gestanden wären.

Wir vermögen auch keineswegs einzusehen, dass in der Ablehnung einer Bewilligung zur Veräusserung einer Fabri-



EIDGENÖSSISCHES
MILITÄRDEPARTMENT
28. DEZ 1944

Kationalizenz an die U.S.A. ein Grund für die Versetzung Ihrer
Firma auf die amerikanische schwarze Liste liegen könnte.
Ablehnen müssen wir es, wenn dem Bunde aus einer solchen Ab-
lehnung die Schuld für die Versetzung auf die schwarze Liste
zugewiesen werden will.

In die Werkzeugschneiderei
Görlitz - Görlitz

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Eidg. Militärdepartement:

sig. Kobelt

Sehr geehrter Herr Direktor,

Untern 1. dtes richteten Sie ein gleichlautendes
Schreiben an das eidg. Volkswirtschaftsdepartement und an
das eidg. Militärdepartement. Wir haben mit Interesse von
Ihren ausführlichen Kenntnissen Kenntnis genommen, jedoch auf eine Besorgnis
wortaus dieser verichtet, weil die von Ihnen aufgeworfenen
Fragen in der Hauptsache in den Geschäftskreis des Volkswirt-
schaftsdepartements fallen. Wie wir vernehmen haben, landen
dann auch Besprechungen zwischen dem RVD und Ihnen statt.

Ich kann Sie versichern, dass wir der Rüstungs-
industrie von Bedeutung der Arbeitsbeschaffung aus allen
Interesse entgegenbringen. Die vom Bundesrat getroffenen
massnahmen sind durch die Verhältnisse nicht
wendig geworden. Der Bundesrat war sich der Rückwirkungen auf
die Arbeitsbeschaffung in der schweizerischen
Rüstungsindustrie bewusst und bedauert, dass eine
andere Lösung nicht möglich gemacht werden konnte. Inzwischen
sind nun die Einkünderungen in den Lieferungen an die nicht
kriegführenden Länder gelockert worden. Wir hoffen gerne,
dass der gegenwärtige amerikanische Bedarf von nicht allein
letzter Natur sein werde. Jedemfalls werden von Seiten des
eidg. Volkswirtschaftsdepartements alle Anstrengungen un-
ternommen, um die gegenwärtigen Schwierigkeiten im Aus-
sich zu beheben.

Ihr Schreiben gibt uns im Übrigen zu folgender
Richtsvellung Anlass:

Die auf Seite 7 Ihres Schreibens angegebenen Gründe
für die Versetzung Ihrer Firma auf die schwarze Liste der al-
listischen Mächte dürften kaum die massgebenden gewesen sein.
Von einer dringenden Anforderung Ihrer Firma durch Oberst
Krieg, so schnell und so unklarheit wie möglich. Wir sind
anbestand zu liefern, ist uns nichts bekannt. Wir sind
dies Vorhaben erschweren und unverständlich. Auch glauben wir
kaum, dass Sie einer solchen Anforderung Folge gegeben hät-
ten, ohne dass dieselben eigene Interessen im Spiele ge-
standen wären.

Wir vermögen auch keineswegs einzusehen, dass in
der Ablehnung einer Bewilligung zur Verfassung einer Fabrik-